

Das mit 47 Abbildungen reichlich ausgestattete Werk des Kanonikus Archelet erzählt nicht nur die Geschichte der Abtei vom Ursprunge an, sondern beschreibt auch eingehend das Leben der Benediktinerinnen, das auch heute noch ebenso erbaulich fortgeführt wird, wie zu Zeiten Ludwigs XIII.

Raigern.

Dr. M. Kinter.

Das ehemalige Frauenkloster Sindelsberg. Urkundenbuch mit einleitenden Untersuchungen von E. Herr. Verlag H. Ed. Heitz, Straßburg 1912, S. 256.

Diese fleißige und gründliche Monographie beschäftigt sich mit einem schon am Ende des Mittelalters eingegangenen elsässischen Benediktinerinnenkloster, das zu keiner Zeit in der Geschichte des Landes sonderlich hervortreten ist. Gegründet wurde es 1115 von dem Propst Richwin aus der Abtei Maursmünster, nicht sehr weit von dieser gelegen. Die sogen. Gründungs-urkunde erfährt eine kritische Untersuchung. Um 1117 wurde das Kloster von Nonnen besiedelt. Eingehend untersucht Herr das Verhältnis des Klosters zur Abtei Maursmünster. Wenn der Verfasser meint, die Würde der „Magistra“ war keine lebenslängliche, so dürfte das nicht zutreffen. Nach den Bestimmungen der Benediktinerregel werden die Klostervorstände für Lebenszeit gewählt. Die 1276 als magistra erwähnte Lukardis ist mit der 1286 genannten monialis gleichen Namens kaum identisch. Nichts zwingt zu dieser Annahme. Daß übrigens Resignationen, freiwillige oder gezwungene, vorkommen konnten und vorkamen, zeigt die Klostergeschichte öfters. „Magistra“ war der gewöhnliche Titel der Vorsteherinnen von Nonnenklöstern, die in der Nähe eines demselben Orden angehörenden Mönchsklosters errichtet waren und zu diesem in irgend einem Abhängigkeitsverhältnis standen. Das gilt z. B. im Elsaß für das Kloster Biblisheim im hl. Forst bei der Abtei Walburg und für das zu Selz gehörige Frauenkloster Mirmelberg. Ein Abschnitt befaßt sich mit den Kaplaneien und einigen Mitteilungen über kirchliche Verhältnisse, der Hauptteil der Untersuchung ist der Entstehung des Güterbesitzes und dessen Entwicklung gewidmet; Herr stellt an der Hand des vorhandenen Urkundenmaterials fest, daß durch eine kluge Bewirtschaftung sich der Güterstand des Klosters stets auf der Höhe hielt, während der materielle Verfall der Abtei Maursmünster diese im Jahre 1488 zu dem ungewöhnlichen Schritte bewog, die Aufhebung dieses einst von ihr gegründeten Frauenklosters zu veranlassen und durch seinen wohlgeordneten Besitz der eigenen Misère abzuhelfen. Das ist der Hauptgrund der „Inkorporation“, wie Herr m. E. überzeugend nachweist. Der Wortlaut der Inkorporationsurkunde darf darüber nicht hinwegtäuschen. Daß das innere Klosterleben in Sindelsberg nicht mehr ganz auf der Höhe stand, mag zutreffen, aber die reiche Gütermasse des Hauses war in letzter Linie für Maursmünster ausschlaggebend. Ueber die letzten Nonnen ist nichts bekannt. Zu S. 80 sei bemerkt, daß die von Herr angezogene und mir wohlbekannte Verordnung des Bischofs Ruprecht bezüglich Umwandlung des Frauenklosters Biblisheim in ein Mönchskloster (1465) nie zur Ausführung kam. Biblisheim verblieb immer den Benediktinerinnen. — Dem bisher besprochenen textlichen Teil schließt sich das Urkundenbuch an, das alle noch vorhandenen, zum größeren Teil ungedruckten Urkunden enthält; zahlreiche sachdienliche Anmerkungen tragen zu ihrem Verständnis ausreichend bei. Ein Verzeichnis der Ortsnamen beschließt das trotz des ziemlich geringen Ergebnisses für die weitere Kirchengeschichte des Landes verdienstvolle Buch. — Zum Schlusse darf ich mein Befremden ausdrücken darüber, daß der Verleger ein auf jeder Seite mit Bleistiftzeichen versehenes Exemplar als Rezensionsexemplar abgibt; ich nehme an, daß es aus Versehen geschah.

Straßburg.

Luzian Pflieger.